

1 Allgemeines

- 1.1 Die Führungslistenkommission (FK) des Schweizerischen Schachbundes (SSB) erlässt, gestützt auf den Verbandsstatuten, das vorliegende Führungslisten-Reglement.
- 1.2 Die Verwaltung der Führungsliste (FL) obliegt der Führungslistenkommission.
- 1.3 Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und tritt per FL 1/2007 in Kraft.

2 Termine

- 2.1 Die FL wird in der Regel am 2. Wochenende der ungeraden Monate berechnet und veröffentlicht.
- 2.2 Die Berechnung der FL berücksichtigt in der Regel die Partien der vorhergehenden zwei Kalendermonate. Ausnahmen können durch die FK festgelegt werden.
- 2.3 Alle Partien eines Turniers werden in derselben Ausgabe der FL verarbeitet. Ausnahmen können durch die FK festgelegt werden.
- 2.4 Allfällige Korrekturen werden in derjenigen Liste verarbeitet, welche der Reklamation folgt.

3 Aufnahme von Spielern

- 3.1 Jedes SSB-Mitglied wird nach mindestens 7 wertbaren Partien in die FL aufgenommen.
- 3.2 Die erste Führungszahl (FZ) eines Spielers entspricht der erbrachten Leistung in den zu Verfügung stehenden wertbaren Partien (Performance).
- 3.3 Alle Neuaufnahmen erfolgen mit einer Mindestführungszahl von 1350 Punkten.
- 3.4 SSB-Mitglieder ohne Führungszahl, welche in einer vom SSB anerkannten FL aufgeführt sind, werden mit einer gleichwertigen FZ in die FL aufgenommen.
- 3.5 Die FK kann Spieler auf Gesuch hin in die FL aufnehmen.

4 Inaktive Spieler

- 4.1 Spieler scheiden aus der FL aus, wenn sie innert 5 Jahren keine gewertete Partie spielen.
- 4.2 Ausgeschiedene Spieler werden auf Grund der alten FZ und der aktuellen Spielstärke wieder in der FL aufgenommen.

5 Wertung von Turnieren

- 5.1 Turnierorganisatoren können Turniere zur Wertung beim Verwalter der FL anmelden. Die Anmeldung muss 7 Tage vor Turnierbeginn schriftlich er-

folgen, unter Angabe von Turnierreglement, Turniermodus, geschätzter Teilnehmerzahl und verwendeter Paarungssoftware.

- 5.2 Gewertete Turniere müssen nach den FIDE-Regeln ausgetragen werden, die kumulierte Gesamtspielzeit pro Partie bis zum 60. Zug muss mindestens 3 Stunden betragen und mindestens 50% der Teilnehmer müssen über eine vom SSB anerkannte FZ verfügen.
- 5.3 Spätestens 2 Wochen nach Turnierende muss der Turnierorganisator die Resultate vollständig in elektronischer Form an den Verwalter der FL zustellen. Turniere nach Schweizer System müssen mit einer vom SSB anerkannten Paarungssoftware geführt worden sein, für andere Turnierformen genügt eine Turniertabelle oder Rangliste mit vollständigen Einzelergebnissen.
- 5.4 Fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Unterlagen müssen nachgereicht werden. Der Verwalter der FL entscheidet über das Verhängen von Ordnungsbussen.

6 Wertung von Partien

- 6.1 Nicht gespielte Partien zählen nicht für die FL.
- 6.2 Für Spieler in der FL werden die Resultate gegen Spieler ohne anerkannte FZ gemäss Richtlinien der FK eingeschätzt, sofern eine Einschätzung möglich ist.
- 6.3 Für Spieler ohne FZ werden nur Resultate gegen Spieler mit anerkannter FZ berücksichtigt. Ausnahmen sind die Turniere des SSB, welche gemäss Richtlinien der FK eingeschätzt werden. Weitere Ausnahmen können durch die FK festgelegt werden.
- 6.4 Spieler können ihre Teilnahme an Turnieren im Ausland zur Wertung anmelden. Diese Anmeldung hat mindestens 14 Tage vor der Turnierteilnahme zu erfolgen. Es werden nur Resultate gegen Spieler mit anerkannter FZ berücksichtigt. Die Resultatmeldung muss 14 Tage nach Turnierende schriftlich durch ein vom Turnierleiter beglaubigtes Spielerformular erfolgen.

7 Gebühren

- 7.1 Die Gebühr pro Spieler und gewertete Partie wird durch die DV festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Turnierorganisator, anschliessend an die Wertung der Resultate.
- 7.2 Die Wertungsgebühr für Turnierteilnahmen gemäss 6.4 beträgt pauschal CHF 20 pro Turnier.

8 Abzüge bei der FZ

- 8.1 Der Turnierorganisator kann beim Verwalter der FL beantragen, dass gegen Teilnehmer eine Bestrafung in Form eines Abzugs der FZ erfolgt. Dazu überreicht er mit den Wertungsunterlagen eine Aufstellung der Strafen mit Code, Name, Gegner, Höhe des Abzugs und Begründung.
- 8.2 Spieler, welche ein Turnier nach 6.4 anmelden, jedoch die Resultatmeldung unterlassen, erhalten einen Abzug in dreifacher Koeffizientenhöhe.
- 8.3 Spieler, welche eine Partie unentschuldig kampflös verlieren, erhalten einen Abzug in einfacher Koeffizientenhöhe. In der Schlussrunde verdoppelt sich der Abzug.
- 8.4 Spieler, welche sich während oder nach einer Partie unsportlich verhalten, erhalten einen Abzug in einfacher Koeffizientenhöhe. Bei grober Unsportlichkeit verdoppelt sich der Abzug.

9 Einsprachen

- 9.1 Begründete Einsprachen gegen die Wertung sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der FL schriftlich an den Verwalter der FL zu richten.
- 9.2 Gegen abgelehnte Einsprachen kann innert 8 Tagen an den Zentralpräsidenten zuhanden der FK rekuriert werden. Diese entscheidet endgültig.

10 Berechnung der Wertung

- 10.1 Die neue Führungszahl (F_N) berechnet sich aus der alten Führungszahl (F_A) und den Partiewertungen (W) aller in der Wertungsperiode gespielten Partien.

$$F_N = F_A + \sum_{i=1}^n W_i$$

- 10.2 Die Partiewertungen (W) berechnen sich aus dem Entwicklungskoeffizienten (K), dem Resultat (R) und der Gewinnwahrscheinlichkeit (P). Diese kann der Wertungstabelle entnommen werden.

$$W_i = K(R_i - P)$$

- 10.3 Der Entwicklungskoeffizient (K) ist abhängig von Alter und Spielstärke und bleibt während der Wertungsperiode konstant:
Junioren bis zum 20. Geburtstag und einer FZ von weniger als 2200 haben den Koeffizienten 36.
Neuaufnahmen in der FL haben während höchstens 20 Partien in 2 Jahren den Koeffizienten 36.
Spieler mit einer FZ von mindestens 2200 haben den Koeffizienten 16.
Alle übrigen Spieler haben den Koeffizienten 24.

Februar 2007